



Antragsformular für finanzielle Beiträge der Schweizerischen Stiftung Strohverarbeitung

AntragstellerIn:

Institution: Adresse:

Kontaktperson:

Name: Vorname:

Adresse: PLZ, Ort:

Telefon: e-Mail:

am besten erreichbar für Rückfragen:

Der/die AntragstellerIn ersucht die Schweizerische Stiftung Strohverarbeitung hiermit
um einen finanziellen Beitrag von sFr.

Beschrieb des Anlasses:

Datum: Ort:

Programm* (Ergänzungen):

Ziele und Inhalt:

Leitung des Anlasses:

ReferentInnen:

Anzahl TeilnehmerInnen:

Wofür soll der Beitrag der Stiftung genau eingesetzt werden?

*Bitte legen Sie dem Antrag eine Dokumentation (ca. drei A4-Seiten mit Ausschreibung des Anlasses; detaillierten Angaben zum Programmablauf; etc.) bei.



In wiefern trägt der Anlass zur Verbreitung und Erhaltung des Wissens um die Strohverarbeitung bei?

.....
.....
.....
.....

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Dieser Antrag ist spätestens 2 Monate vor der Durchführung des geplanten Anlasses schriftlich an den Präsidenten der Schweizerischen Stiftung Strohverarbeitung, Herrn Frédéric Helfer, Olivenweg 8, 3018 Bern, zu richten. Der Stiftungsrat behält sich vor, zur Bearbeitung des Gesuchs einen Monat zu beanspruchen.
2. Die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Budgets durch die Schweizerische Stiftung Strohverarbeitung ist gemäss Statuten dazu gedacht, das Wissen um die Strohverarbeitung zu erhalten und zu verbreiten. In diesem Sinne soll auch der finanzielle Beitrag der Stiftung eingesetzt werden. Er soll einer möglichst breiten Zahl an Interessierten, z.B. in Form einer Verbilligung der Teilnahmegebühren, zu Gute kommen.
3. Von der Stiftung unterstützte Anlässe müssen als solche gekennzeichnet sein. Wenn möglich soll bereits in der Ausschreibung, jedoch mindestens am Anlass selbst ein Vermerk „Dieser Anlass wird finanziell durch die Schweizerische Stiftung Strohverarbeitung unterstützt.“ angebracht werden. Zudem wird erwartet, dass zugeschickte Broschüren der Stiftung für die Teilnehmenden des Anlasses an einem gut sichtbaren Ort aufgelegt werden.
4. Der Stiftungsrat ist ermächtigt, an den von der Stiftung finanziell unterstützten Anlässen jederzeit kostenlos teilzunehmen.
5. Auf der Homepage der Schweizerischen Stiftung Strohverarbeitung kann ein Link zum Anlass erstellt werden (bitte Programm, Ausschreibung, etc. elektronisch an moniquehelfer@zapp.ch)
6. Der/die AntragstellerIn erstellt nach der Durchführung des Anlasses eine Rechnung zu Handen der Schweizerischen Stiftung Strohverarbeitung. Der Rechnung ist eine vollständige Teilnehmerliste des Anlasses beizulegen.

Antrag bewilligt:

Die Stiftung unterstützt den obengenannten Anlass mit sFr.

Ort / Datum:

für die Stiftung:

der Präsident

die Vizepräsidentin

.....